

# Hinweise zur Belehrung

## „Meldungen bei Änderungen personenbezogener Daten“

Die Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden der Einrichtung unterliegen hinsichtlich der Meldung von Veränderungen personenbezogener Daten einer Mitwirkungspflicht. Diese Mitwirkungspflicht ist gegenüber der Schulleitung auszuüben.

Dies betrifft insbesondere:

- Meldungen von Schwangerschaften,
- Meldungen von Namens- und Adressänderungen bzw. zu Änderungen im Familienstand und
- Meldungen von Änderungen im Ausbildungsverhältnis.